

Zellberg, am 10. Februar 2015

NIEDERSCHRIFT

über die **27. Gemeinderatssitzung** am Mittwoch, den 04. Februar 2015 um **20.00 Uhr** abends in der Gemeindekanzlei in Zellbergeben. Ende 21.30 Uhr.

Anwesend: Fankhauser Ferdinand, Bürgermeister – als Vorsitzender
Vizebgm. Tipotsch Hansjörg
GR Fankhauser Andreas
GR Eberharter Hansjörg
GR Leo Martina
GR Spitaler Gerhard
GR Kaschmann Christine
GR Fuchs Andreas
GR Hotter Rudolf
GR Eberharter Hanspeter

Sonstige Anwesende: Raumplaner DI Christian Kotai
Hanser Reinhard

Entschuldigt: GR Hauser Hans

Nicht entschuldigt: -

Schriftführerin: Hundsbichler Bettina

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der 26. Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2014.
- 3.) Schreiben von Frau Staudacher Gertraud an die Gemeinde Zellberg.
- 4.) Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zur allgemeinen Einsichtnahme.
- 5.) Beschlussfassung über die Verlängerung des Mietvertrages mit Frau Eberharter Gertrud, ZBE 39 für den Parkplatz Zellbergeben.
- 6.) Bericht über die von der Wildbach- und Lawinenverbauung vorgelegte Verrohrungsvariante Höllenbach.
- 7.) Spendenansuchen des Schafzuchtverein Schwendau um Unterstützung für die Gebietsausstellung.
- 8.) Spendenansuchen.
- 9.) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Erledigung

Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister Fankhauser begrüßt Raumplaner DI Christian Kotai, die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die sonstigen Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 10 von 11 Gemeinderatsmitgliedern anwesend.

Tagesordnungspunkt 2:

Das Protokoll der 26. Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2014 wurde an die Gemeinderatsmitglieder versandt. Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll einstimmig.

Tagesordnungspunkt 3:

Der Bürgermeister verliest das Schreiben von Frau Staudacher Gertraud vom 06. November 2014 in welchen Sie nochmals die Widmung der Gst. 1175/4 fordert und eine Aufklärung über die Änderung des Straßenverlaufes seitens der Weginteressentschaft Zellberg wünscht.

In der Gemeinderatsitzung vom 01. Dezember 1987 wurde die Umwidmung der Gst. 1175/4 vom Gemeinderat der Gemeinde Zellberg einstimmig beschlossen, jedoch wurde die Widmung von der Tiroler Landesregierung mit Bescheid vom 02. Mai 1990 abgelehnt. Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Dr. Spörr von der Abteilung Raumordnung bereits vor Jahren diese Widmung abgelehnt hat und versuchte mittels Grundtausch eine Lösung zu finden, was jedoch gescheitert ist.

Auch im Zuge der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes fand mit der Abteilung Raumordnung am 20. August 2013 eine Besichtigung vor Ort statt, bei welcher auch Frau Staudacher anwesend war und die Widmung von der Raumordnungsbehörde als nicht durchführbar erklärt wurde.

Der Gemeinderat kann sich nur an die derzeitigen Gegebenheiten halten und da keine Erschließung möglich ist, kann die Grundparzelle nicht in das Raumordnungskonzept aufgenommen werden.

Tagesordnungspunkt 4:

Das Raumordnungskonzept ist fertig ausgearbeitet und wurde von der Abteilung Raumordnung der Tiroler Landesregierung vorbegutachtet und freigegeben. Es mussten nur einige Formulierungen geändert werden.

Raumplaner DI Kotai erklärt, dass während der Auflagefrist von sechs Wochen eine öffentliche Gemeindeversammlung im Mehrzwecksaal des Kindergartens stattfindet. Der Termin wurde auf Mittwoch den 25. Februar 2015 um 20.00 Uhr festgelegt. Die Bevölkerung wird mittels Kundmachung an der Amtstafel und eines Postwurfes informiert. Bei der Gemeindeversammlung wird das Konzept vorgestellt und es können allgemeine Fragen beantwortet werden. Bei speziellen Fragen kann ein Termin für eine separate Besprechung vereinbart werden.

Während der Auflagefrist kann jeder EU-Bürger eine Stellungnahme abgeben. Danach muss sich der Gemeinderat mit jeder Stellungnahme auseinandersetzen. Wenn Änderungen im Konzept gemacht werden kommt es zu einer zweiten, verkürzten Auflage von 2 Wochen. Es werden aber nur die Änderungen aufgelegt und es können auch nur diese beeinsprucht werden.

Der Raumplaner geht davon aus, dass im Juni das Raumordnungskonzept an die Landesregierung zur Genehmigung gesandt werden kann. Wenn die Bewilligung vorliegt, kann mit den Widmungen weitergemacht werden.

Der Gemeinderat beschließt, in seiner 27. Gemeinderatssitzung vom 04. Februar 2015 mit 9 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen, die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes. GR Leo Martina stimmt gegen die Auflegung des Konzeptes.

Gemeinderatsbeschluss
Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen
Raumordnungskonzeptes

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg in seiner Sitzung vom 04. Februar 2015 mit 9 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen (GR Leo Martina), gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Zellberg während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Zellberg aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Kotai Autengruber Architekten ZT OG ausgearbeitete Entwurf vom 05. Dezember 2014 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtmöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. B. TUP):

Die 6 wöchige Auflage erfolgt vom 11. Februar 2015 bis einschließlich 25. März 2015. Die Maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt Zellberg, 6277 Zellberggeben 23, zur Einsichtnahme auf und im Internet unter www.zellberg.tirol.gv.at kann dem Umweltbericht eingesehen werden.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. C TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Gemeinde Zellberg abzugeben.

Tagesordnungspunkt 5:

Bürgermeister Fankhauser Ferdinand berichtet, dass der 10-jährige Mietvertrag für den Parkplatz im Bereich der Firma AL-KO Kober abgelaufen ist. Nach Rücksprache mit Frau Eberharter Gertrud bzw. ihrem Sachwalter Eberharter Andreas werden folgende Änderungen gewünscht:

- die Indexanpassung soll jährlich erfolgen
- unter Punkt 6 e) des Mietvertrages: ... die Mietfläche bzw. Teile davon gegen Entgelt zu Abstellzwecken jeglicher Art an Dritte weiterzugeben... → Weitergabe an Dritte nur für Festveranstaltung örtlicher Vereine und für die Firma AL-KO Kober.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt in seiner 27. Sitzung vom 04. Februar 2015 einstimmig, die gewünschten Änderungen zu veranlassen und den Mietvertrag auf weitere 10 Jahre zu verlängern.

Tagesordnungspunkt 6:

Vizebürgermeister Tipotsch Hansjörg berichtet, dass von der Wildbach- und Lawinenverbauung Verrohrungsvarianten des Höllenbachs vorgelegt wurden. Dies wäre aber seitens der Wildbach erst in 15 – 20 Jahre realisierbar.

In der Sitzung vom 09. September 2014 wurde bereits über die Errichtung eines Schachtes als Sofortmaßnahme gesprochen. Dies könnte an die Wildbach- und Lawinenverbauung übergeben werden und die Gemeinde müsste ein Drittel der Kosten übernehmen.

Die Gemeinde Zellberg beschließt einstimmig den Auftrag für die Errichtung des Schachtes in Abstimmung mit dem Grundbesitzer an die Wildbach- und Lawinenverbauung zu übergeben, sowie die Steine oberhalb des Auffangbeckens mit der Wildbach zu besichtigen und wenn möglich die Sprengung zu veranlassen.

GR Hotter Rudolf bittet darum bei den nächsten Asphaltierungsarbeiten der Gemeinde den Kanalschacht bei der Sennerei neu zu asphaltieren.

Tagesordnungspunkt 7:

Bgm. Fankhauser Ferdl verliest das Spendenansuchen des Schafzuchtvereins Schwendau um eine Spende für die Gebietsausstellung am 27. Februar 2015 über € 120,00. Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Schafzuchtverein eine Spende von € 120,00 zu gewähren.

Tagesordnungspunkt 8:

Es sind keine weiteren Spendenansuchen eingelangt.

Tagesordnungspunkt 9:

a) Schikurs Kindergarten:

GR Leo Martina bedankt sich für die Unterstützung für den Schikurs im Kindergarten, welche zum zweiten Mal gewährt wurde.

b) Kirche Zellberg:

Der Bürgermeister berichtet vom Ansuchen der Pfarre Hippach um Unterstützung für die Sanierung des Daches der Zellberger Kirche. Laut beigelegten Angebots belaufen sich die Kosten für die Sanierung auf € 13.000,00 und wird von der Pfarre Hippach beauftragt. Leider war heute niemand zu erreichen um über die Höhe des Beitrages seitens der Gemeinde Zellberg zu reden. Daher wird vereinbart, dass der Bürgermeister über die Höhe der Unterstützung mit der Pfarre Hippach Rücksprache hält und in der nächsten Sitzung ein Beschluss gefasst wird.

c) Bewerbung Grundkauf Hanser Reinhard:

Herr Hanser Reinhard hat eine Bewerbung für einen Grundkauf beim neu entstehend Misch- bzw. Baugebiet „Krocher“ für eine Werkstatt bzw. Lagerhalle gestellt.

Erst wenn das Raumordnungskonzept abgeschlossen ist und das Widmungsverfahren läuft, kann man genaueres sagen. Es wird eine Ausschreibung der Grundstücke stattfinden und es hängt auch davon ab wie viele Bewerbungen kommen. Da auch Wohnhäuser errichtet werden, muss darauf geachtet werden welche Gewerbebetriebe in das Gebiet passen um Probleme zu vermeiden.

d) Schneeräumung mit Gemeindetraktor:

Es wird angesprochen, dass die Schneeräumung, welche durch die Gemeinde Zell am Ziller mit dem Zellberger Gemeindetraktor vorgenommen wird, immer erst am Nachmittag durchgeführt wird.

Es soll mit der Gemeinde Zell am Ziller gesprochen werden, dass zuerst die Zufahrtsstraßen, dann der Gehsteig und erst dann die restlichen Wege in Zellbergeben geräumt werden.

Herr Hanser Reinhard schlägt vor, dass er der Gemeinde den Traktor abkauft und die Schneeräumung der Zufahrtswege in Zellbergeben übernimmt. Für die nächste Wintersaison soll Herr Hanser Reinhard ein Angebot an die Gemeinde stellen.

e) Leinenpflicht für Hunde:

GR Eberharter Hansjörg schlägt vor eine Leinenpflichtverordnung für Hunde zu erlassen. Es wird vereinbart bis zur nächsten Sitzung einen Entwurf auszuarbeiten.

f) Stauden schneiden entlang der Zillerpromenade:

Es wird vereinbart mit dem Waldaufseher über das zuschneiden der Bäume und Stauden entlang der Zillerpromenade zu reden. Den Auftrag könnte dann an den Maschinenring übergeben werden, da dieser die Arbeiten eventuell kostenlos verrichtet.

***Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 5 Seiten
Nach Verlesung geschlossen und gefertigt.***